



Verbindliche Stichtagsregelung bei der Genehmigung von Verkaufssonntagen

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

11.09.2014

Der Rat möge beschließen:

Ab dem Jahr 2015 müssen Anträge auf verkaufsoffene Sonntage für ein laufendes Jahr spätestens bis zum 15. Februar des betreffenden Jahres und mindestens drei Monate vor dem Veranstaltungstermin eingereicht sein. Davon abweichende Anträge werden durch die Verwaltung abschlägig beschieden. Dies gilt auch für sog. Vorrats- oder Eventualanträge.

Begründung:

In den letzten Jahren und aktuell beim Vorstoß des Wirtschaftsverbundes Hiltrup e.V. ist es bei Anträgen auf verkaufsoffene Sonntage zu strittigen Auslegungen der Stichtagsregelung (15. Februar) gekommen. Diese ist im Jahr 2005 im Rahmen einer Eckpunkteregelung durch den Rat beschlossen worden (Vorlage V/0691/2005). Dieser Beschluss reicht aber offenbar nicht für ein eindeutiges Verwaltungshandeln aus.

Ziel der Einführung einer verbindlichen Stichtagsregelung ist, dass durch Einhaltung der Frist eine bessere Planungssicherheit und Transparenz gewährleistet wird. Dieses hat insbesondere durch die im letzten Jahr neu eingeführte Höchstzahl der zulässigen Sonn- und Feiertagsöffnungen an Bedeutung gewonnen.

Um zu einer eindeutigen Handhabung zu gelangen, sollen ab dem Jahr 2015 Anträge, die nach dem 15. Februar eingereicht werden, durch die Verwaltung abschlägig beschieden und dem Rat nicht mehr vorgelegt werden.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Münster

Dr. Michael Jung
Philipp Hagemann
Michael Kleyboldt
Thomas Kollmann
Anne Schulze Wintzler
Julia Suuck
Maria Winkel

Thomas Fastermann
Marius Herwig
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Petra Seyfferth
Beate Vilhjalmsson

Doris Feldmann
Mathias Kersting
Katharina Köhnke
Hedwig Liekefedt
Ludger Steinmann
Robert von Olberg

